

144 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 28.04.2020

Dr.JA/mg

Betrifft: Pflegegeldbegutachtung – Covid-19-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie informieren, dass seit dem 17. März 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie alle Begutachtungen, wie insbesondere Untersuchungen zur Feststellung des Pflegebedarfes von der PVA ausgesetzt wurden.

In einem Schreiben der PVA an die Österreichische Ärztekammer wurde nun klar festgehalten, dass – entgegen aufkommender Gerüchte – von niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten keinesfalls ärztliche Angaben zum Pflegebedarf vorzunehmen sind. Von der PVA wurden keine diesbezüglichen Änderungen des Begutachtungsprozesses veranlasst. In diesem Sinne hält das Schreiben auch fest, dass es zur Minimierung des Infektionsrisikos durch Sars-CoV-2 geradezu grotesk wäre, die ärztliche Begutachtung im Rahmen von Hausbesuchen bei Pflegebedürftigen auszusetzen, um diese in weiterer Folge zum Besuch der Ordination ihrer Hausärztin bzw ihres Hausarztes aufzufordern (ungeachtet der bei diesem Personenkreis durchgehend bestehenden Mobilitätseinschränkungen).

Laut Auskunft der PVA wird derzeit an einem „Fahrplan“ hinsichtlich der Wiederaufnahme der Pflegegeldbegutachtung ab ca Mitte Mai gearbeitet. Sobald Begutachtungen wieder ordnungsgemäß möglich sind, werden entsprechende Verständigungen an die betroffenen Personen ergehen. Die Österreichische Ärztekammer wird Sie diesbezüglich selbstverständlich ebenso informieren. Wir ersuchen um Beachtung und Weiterleitung in Ihrem Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

